



Sozialdemokratische Parte
Kanton Uri

Amt für Raumentwicklung Uri
Rathausplatz 5
6460 Altdorf

Bürglen, 11. November 2015

Betrifft: Umsetzung RPG-Revision in Uri (Mitwirkung Revision Richtplan, Vernehmlassung Planungs- und Baugesetz PBG, Vernehmlassung kantonale Waldverordnung KWV)

Sehr geehrte Frau Landammann Z'graggen
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Uri nimmt die Gelegenheit gerne wahr, sich im Rahmen der Mitwirkung zur Umsetzung der RPG-Revision im Kanton Uri zu äussern.

Die zur Stellungnahme unterbreiteten Vorlagen weisen einen grossen Umfang und eine hohe Komplexität auf. Wir verzichten darauf, allzu sehr in die Details zu gehen. Aus diesem Grund erfolgt unsere Rückmeldung nicht im vorgelegten Rückmeldeformular, sondern in Form des vorliegenden Briefs.

Einleitende Überlegungen

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen wird hauptsächlich die von der SP unterstützte Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes auf kantonaler Ebene umgesetzt. Die

Sozialdemokratische Partei des Kantons Uri begrüsst daher die Stossrichtung der vorgesehenen Anpassungen weitgehend.

Richtplan

Bauzonendimensionierung

Insbesondere begrüssen wir, dass neue Einzonungen aufgrund der noch grossen vorhandenen Bauzonenreserven nur noch sehr beschränkt vorgenommen werden dürfen. Wir erachten jedoch die Wahl des BFS-Szenarios „hoch“, welches für die Bauzonendimensionierung verwendet wird, als viel zu optimistisch. Die Begründung für die Wahl des Szenarios „hoch“ ist zwar in den Unterlagen vorhanden, aus unserer Sicht handelt es sich dabei jedoch um sehr ambitionierte und mit einer hohen Unsicherheit behaftete Prognosen. Es entspricht nicht dem Sinn eines haushälterischen Umgangs mit Boden, wenn sich die Bauzonendimensionierung an solchen Optimalszenarien orientiert. Wir erachten es daher als angezeigt, das BFS-Szenario „mittel“ als Grundlage für die Bauzonendimensionierung zu verwenden.

Zudem erscheint es uns problematisch, dass allen Gemeinden ein positives Wachstum für die Bauzonenberechnung zugrunde gelegt wird. Das entspricht kaum der tatsächlichen Entwicklung. Gerade in peripheren Gemeinden erwarten wir eher ein weiteres Schrumpfen. Das sollte in der Bauzonenberechnung auch so umgesetzt werden, da sonst falsche Anreize geschaffen werden. Zudem regen wir an, dass sich der Kanton Uri Gedanken dazu macht, wie eine Raumentwicklung in schrumpfenden Gebieten gestaltet werden kann. Den vorgesehenen Transfer von Bauzonen zwischen Gemeinden, die vorgesehene Überprüfung und allenfalls die Rückzonung bestehender Bauzonen (inkl. der Festlegung der Kriterien für Rückzonungen) begrüssen wir vor diesem Hintergrund.

Verkehrerschliessung

Ebenfalls begrüssen wir die Anforderung, dass Neueinzonung mindestens mit ÖV-Güteklasse C erschlossen sein müssen. Uns fehlt jedoch ein vergleichbares Kriterium für eine Erschliessung durch den Langsamverkehr. Der Langsamverkehr stellt im Unteren Urner Reusstal, wo die Entwicklung wohl am grössten ausfallen wird, einen wichtigen Aspekt der Mobilität dar. Er soll daher auch konkreter im Richtplan berücksichtigt werden.

In diesem Sinn sollten neben dem bereits enthaltenen Kriterium einer guten verkehrlichen Erreichbarkeit auch zusätzlich das Kriterium „kurze Distanzen zu zentralen Dienstleistungen“ in den Richtplan aufgenommen werden.

Setzen von Entwicklungsschwerpunkten

Die differenzierte Entwicklung der Teilräume, wie sie neu im Richtplan unter Kapitel 2.2 vorgesehen ist, sehen wir kritisch. Wir sehen keinen Vorteil gegenüber der bisherigen Formulierung, sondern erachten den neuen Vorschlag eher als eine Aufweichung in Bezug auf die wichtige Setzung von Entwicklungsschwerpunkten. Zudem geht der Grundsatz verloren, dass sich der Kanton für eine geringe Immissionsbelastung der Bevölkerung einsetzt – immerhin das Hauptargument für den Bau der WOV.

Dezentrale Besiedlung

Die dezentrale Besiedlung, die bereits im bisherigen Richtplan enthalten war, hinterfragen wir ebenfalls. Wir sehen den Grund und die Vorteile einer dezentralen Besiedlung nicht. Dafür sind konkrete Nachteile klar ersichtlich, wie z.B. hohe Erschliessungskosten (Strassen (und teilweise sogar vom Kanton bezahlte Noterschliessung durch Helikopterflüge!), Strom, Telekommunikation), schwierige Situation für Schulkinder, Förderung von Autoverkehr. Wir beantragen daher, die Förderung der dezentralen Besiedlung kritisch zu hinterfragen bzw. als Ziel aus dem Richtplan zu streichen.

Sanfter Tourismus

Die Förderung eines sanften Tourismus in den nicht-intensiv genutzten Teilen des Urserntals begrünnen wir. Damit wird einer aktuellen Entwicklung im alpinen Raum entgegengewirkt, die darauf hinausläuft, dass entweder intensiver Tourismus betrieben wird oder dann Naturschutzgebiete mit grossen Nutzungseinschränkungen geschaffen werden.

SNEE

Wir erachten es auch als richtig, dass SNEE als zukunftsweisendes Instrument mit Pioniercharakter im Richtplan verankert wird. Damit werden die Bedürfnisse einer nachhaltigen Energieerzeugung auf der einen Seite und die Bedürfnisse des Landschafts- und Naturschutzes auf der anderen Seite unter einen Hut gebracht.

Planungs- und Baugesetz

Der gewählte Ansatz, durch eine Kaskade von Massnahmen die Baulandverfügbarkeit zu fördern, erachten wir als gelungen.

Den Umgang mit der Mehrwertabschöpfung beurteilen wir jedoch als problematisch. Der Mehrwert, der ein Grundstück durch eine Ein- oder Umzonung erfährt, geschieht durch ein staatliches Handeln und ohne eine Leistung des Grundbesitzers. Wenn der Mehrwert nur teilweise abgeschöpft wird, kommt das einem finanziellen Geschenk an den Grundeigentümer gleich. Wenn das Gegenteil eintritt und durch eine Planungsmassnahme wie z.B. eine Auszonung ein Minderwert entsteht, so muss der Staat diesen Minderwert zu 100 % entschädigen (sofern er einer Enteignung gleichkommt). Es ist nicht ersichtlich, warum ein Mehrwert nur teilweise abgeschöpft und damit wesentlich anders gehandhabt werden soll als eine Wertminderung.

Die Höhe der Mehrwertabschöpfung wird in der Vernehmlassungsvorlage so berechnet, dass damit die Entschädigungen gedeckt werden können, die die öffentliche Hand für Auszonungen bezahlen muss. Das RPG sieht jedoch vor, dass mit den anfallenden Mitteln der Mehrwertabschöpfung auch weitere Massnahmen bezahlt werden, insbesondere in den Bereichen Landschaftsschutz und bessere Ausnützung von Bauland. Diese Aspekte fehlen in der vorliegenden PBG-Revision.

Wir beantragen daher, dass die Mehrwertabgabe deutlich erhöht wird. Wenn der Abgabesatz weniger als 100 % betragen soll, muss nachvollziehbar begründet werden, weshalb ein Teil des Mehrwerts den Grundeigentümern geschenkt werden soll.

Weiter ist es nicht nachvollziehbar, weshalb in Art. 45 d Absatz 4 landwirtschaftliche Ersatzbauten von der Mehrwertabgabe abgezogen werden sollen. Dieser Absatz soll gestrichen werden.

Kantonale Waldverordnung

Die Umsetzung von statischen Waldgrenzen erachten wir als richtige Massnahme. Sie erlaubt einen sinnvollen Umgang mit wachsenden Waldflächen, ohne dass die wichtigen Funktionen des Walds wie der Schutz vor Naturgefahren oder ökologische Funktionen übermässig eingeschränkt werden. Es gilt aber zu bedenken, dass die Umsetzung von statischen Waldgrenzen allenfalls mit einem hohen personellen und finanziellen Engagement verbunden ist. Aus unserer Sicht sollte diesem Umstand bei der Festlegung der statischen Waldgrenzen gebührend Rechnung getragen werden.

Zusammenfassend unterstützt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Uri die anvisierten Anpassungen grundsätzlich, sieht aber insbesondere in Bezug auf die Mehrwertabgabe und der Berechnung der Bauzonendimensionierung noch Bedarf für Anpassungen.

Wir danken für die Möglichkeit, unsere Position in einer Stellungnahme einzubringen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Für die Sozialdemokratische Partei des Kantons Uri

Niklas Joos-Widmer, Mitglied der Geschäftsleitung